

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/12275 –

Stand der Breitbandförderung – Juli 2024

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 3. April 2023 hat das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) die neue Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland (Gigabit-RL 2.0)“ veröffentlicht (vgl. bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/DG/gigabit-richtlinie-2-0.pdf?__blob=publicationFile). Mit dieser Förderrichtlinie hat die von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP getragene Bundesregierung den von ihr am 17. Oktober 2022 verhängten Antragsstopp (vgl. www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/glasfaserausbau-brandbrief-101.html) faktisch aufgehoben und Kommunen in der gesamten Bundesrepublik konnten bis zum 15. Oktober 2023 wieder Förderanträge stellen (bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/DG/aufruf-zur-foerderung-von-infrastrukturprojekten.pdf?__blob=publicationFile).

Auf der Grundlage der überarbeiteten Gigabit-RL 2.0 vom 30. April 2024 (bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/DG/gigabit-richtlinie-2-0.pdf?__blob=publicationFile) können mit dem Aufruf zur Förderung von Beratungsleistungen vom 15. April 2024 (bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/DG/aufruf-zur-foerderung-von-beratungsleistungen.pdf?__blob=publicationFile), dem Förderaufruf für Fast-Lane-Infrastrukturprojekte vom 30. April 2024 (bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/DG/aufruf-zur-foerderung-von-infrastrukturprojekten-fast-lane.pdf?__blob=publicationFile), dem Förderaufruf für Infrastrukturprojekte vom 30. April 2024 (bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/DG/aufruf-zur-foerderung-von-infrastrukturprojekten.pdf?__blob=publicationFile) und dem Lückenschluss-Pilotprogramm vom 6. Juni 2024 (bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/DG/lueckenschlussprogramm-antragseinreichung.pdf?__blob=publicationFile) im Jahr 2024 wieder Anträge auf Breitbandförderung gestellt werden.

Die an den Deutschen Bundestag übermittelte Ursprungsdatei ermöglicht keine Weiterverarbeitung zu einer barrierefreien Bundestagsdrucksache.

1. Wie viele Kommunen haben bis einschließlich 30. Juni 2024 auf Grundlage der Gigabit-Richtlinie 1.0 sowie auf Grundlage der Gigabit-Richtlinie 2.0 bisher einen Antrag auf Breitbandförderung eingereicht (bitte insgesamt und nach Bundesländern und für jeden Monat einzeln unter Angabe der beantragten und der bisher bewilligten Fördersumme aufschlüsseln)?

Seit dem 26. April 2021 wurden zum Stand 30. Juni 2024 2 789 Anträge auf Breitbandförderung (Beratungsleistungen und Infrastruktur) eingereicht. Die beantragte Fördersumme beträgt 7 339 259 675,13 Euro. Davon wurden 2 642 Anträge mit einer Bundesförderung in Höhe von 6 640 490 691,46 Euro bewilligt. Im Übrigen wird auf Anlage 1* verwiesen.

2. Wie viele Kommunen haben bis einschließlich 30. Juni 2024 auf Grundlage der Gigabit-Richtlinie 2.0 bisher einen Antrag auf Breitbandförderung eingereicht (bitte insgesamt und nach Bundesländern und für jeden Monat einzeln unter Angabe der beantragten und der bisher bewilligten Fördersumme aufschlüsseln)?

Seit Start der Gigabitförderung 2.0 wurden zum Stand 30. Juni 2024 1 283 Anträge auf Breitbandförderung (Beratungsleistungen und Infrastruktur) eingereicht. Die beantragte Fördersumme beträgt 4 593 255 589,49 Euro. Davon wurden 1 137 Anträge mit einer Bundesförderung in Höhe von 3 838 017 402,75 Euro bewilligt. Im Übrigen wird auf Anlage 2* verwiesen.

3. Wie viele Kommunen haben bis einschließlich 30. Juni 2024 auf Grundlage der Gigabit-Richtlinie 1.0 sowie auf Grundlage der Gigabit-Richtlinie 2.0 bisher einen Antrag auf Beratungsleistung eingereicht (bitte nach Bundesländern und für jeden Monat einzeln unter Angabe der beantragten und der bisher bewilligten Fördersumme aufschlüsseln)?

Seit dem 26. April 2021 wurden im Rahmen der Gigabit-Richtlinie 1.0 sowie der Gigabit-Richtlinie 2.0 vom 31. März 2023 zum Stand 30. Juni 2024 1 873 Anträge auf Beratungsleistungen mit einer beantragten Bundesförderung in Höhe von 128 052 794,35 Euro eingereicht. Davon wurden 1 856 Anträge mit einer Bundesförderung in Höhe von 124 964 339,46 Euro bewilligt. Im Übrigen wird auf Anlage 3* verwiesen.

4. Wie viele Kommunen haben auf Grundlage des Aufrufs zur Förderung von Beratungsleistungen vom 15. April 2024 (bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/DG/aufruf-zur-foerderung-von-beratungsleistungen.pdf?__blob=publicationFile) bis einschließlich 30. Juni 2024 einen Antrag auf Beratungsleistung eingereicht (bitte nach Bundesländern und für jeden Monat einzeln unter Angabe der beantragten und der bisher bewilligten Fördersumme aufschlüsseln)?

Seit dem 15. April 2024 wurden zum Stand 30. Juni 2024 164 Anträge auf Beratungsleistungen mit einer beantragten Bundesförderung in Höhe von 11 550 000 Euro eingereicht. Davon wurden 152 Anträge mit einer Bundesförderung in Höhe von 10 300 000 Euro bewilligt. Im Übrigen wird auf Anlage 4* verwiesen.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/12604 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

5. Wie viele Kommunen haben bis einschließlich 30. Juni 2024 gemäß Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland (Gigabit-RL 2.0)“ einen Antrag auf Förderung gemäß der Fast Lane eingereicht (bitte nach Bundesländern und für jeden Monat einzeln unter Angabe der beantragten und der bisher bewilligten Fördersumme aufschlüsseln)?

Seit Start der Gigabitförderung 2.0 wurden zum Stand 30. Juni 2024 im Aufruf zur Förderung von Infrastrukturprojekten (fast lane) 114 Anträge eingereicht. Die beantragte Fördersumme beträgt 1 537 751 725,23 Euro. Diese wurden mit einer Bundesförderung in Höhe von 1 536 262 021 Euro bewilligt. Im Übrigen wird auf Anlage 5* verwiesen.

6. Wie viele Kommunen haben bis einschließlich 30. Juni 2024 gemäß dem Förderaufruf für Fast-Lane-Infrastrukturprojekte vom 30. April 2024 (bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/DG/aufruf-zur-foerderung-von-infrastrukturprojekten-fast-lane.pdf?__blob=publicationFile) einen Antrag auf Förderung eingereicht (bitte nach Bundesländern und für jeden Monat einzeln unter Angabe der beantragten und der bisher bewilligten Fördersumme aufschlüsseln)?

Im Rahmen des Förderaufrufs für Infrastrukturprojekte (fast lane) vom 30. April 2024 wurden zum Stand 30. Juni 2024 keine Anträge eingereicht.

7. Wie viele Kommunen haben bis einschließlich 30. Juni 2024 gemäß der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland (Gigabit-RL 2.0)“ einen Antrag auf Förderung von Infrastrukturprojekten eingereicht (bitte nach Bundesländern und für jeden Monat einzeln unter Angabe der beantragten und der bisher bewilligten Fördersumme aufschlüsseln)?

Seit Start der Gigabitförderung 2.0 wurden zum Stand 30. Juni 2024 im Aufruf zur Förderung von Infrastrukturprojekten (Standardaufruf) 414 Anträge eingereicht. Die beantragte Fördersumme beträgt 2 994 046 647,45 Euro. Davon wurden 327 Anträge mit einer Bundesförderung in Höhe von 2 252 649 030 Euro bewilligt. Im Übrigen wird auf Anlage 6* verwiesen.

8. Wie viele Kommunen haben bis einschließlich 30. Juni 2024 gemäß dem Förderaufruf für Infrastrukturprojekte vom 30. April 2024 (bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/DG/aufruf-zur-foerderung-von-infrastrukturprojekten.pdf?__blob=publicationFile) einen Antrag eingereicht (bitte nach Bundesländern und für jeden Monat einzeln unter Angabe der beantragten und der bisher bewilligten Fördersumme aufschlüsseln)?

Im Rahmen des Förderaufrufs für Infrastrukturprojekte (Standardaufruf) vom 30. April 2024 wurden zum Stand 30. Juni 2024 noch keine Anträge eingereicht.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/12604 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

9. Wie viele Kommunen haben bis einschließlich 30. Juni 2024 gemäß dem Lückenschluss-Pilotprogramm vom 6. Juni 2024 (bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/DG/lueckenschlussprogramm-antragseinreichung.pdf?__blob=publicationFile) einen Antrag auf Förderung eingereicht (bitte nach Bundesländern und für jeden Monat einzeln unter Angabe der beantragten und der bisher bewilligten Fördersumme aufschlüsseln)?

Seit Start des Lückenschluss-Pilotprogramms am 6. Juni 2024 wurden zum Stand 30. Juni 2024 43 Anträge eingereicht. Die beantragte Fördersumme beträgt 10 425 300 Euro. Im Übrigen wird auf Anlage 7* verwiesen.

10. Wie hoch ist die bis einschließlich 30. Juni 2024 im Rahmen der Gigabit-RL 1.0 und der Gigabit-RL 2.0 beantragte und die bisher vorläufig bewilligte Fördersumme sowie der bisherige Mittelabfluss (bitte insgesamt und aufgeschlüsselt nach Bundesländern angeben)?

Zum Stand 30. Juni 2024 wurden auf Grundlage der Gigabit-Richtlinie 1.0 sowie Gigabit-Richtlinie 2.0 7 339 259 675,13 Euro an Bundesförderung beantragt. Davon wurden bisher Bundesmittel in Höhe von 6 640 490 691,46 Euro bewilligt. Der Mittelabfluss zum Stand 30. Juni 2024 beträgt 44 125 405,53 Euro. Im Übrigen wird auf Anlage 8* verwiesen.

11. Wie viele der in der Antwort zu Frage 10 genannten bewilligten Mittel sind bereits in der mittelfristigen Finanzplanung der Bundesregierung berücksichtigt, und in welchem Titel?

Die bewilligten Fördersummen sind in der mittelfristigen Finanzplanung bei Kapitel 1204 Titel 89403 berücksichtigt. In den Jahren 2024 bis 2027 sind insgesamt Mittel in Höhe von 11 204 616 000 Euro für den Breitbandausbau vorgesehen. Neben den Mitteln für die Projekte der Gigabit-Richtlinien sind dabei auch Mittel für die in der Umsetzung befindlichen Projekte der Weiße-Flecken-Förderung, für das KfW-Programm „Investitionskredit digitale Infrastruktur“ und die Programmadministration eingeplant.

12. Wie hoch ist die Anzahl der bis einschließlich 30. Juni 2024 im Rahmen der Gigabit-RL 1.0 und der Gigabit-RL 2.0 geförderten Glasfaseranschlüsse (bitte insgesamt, aufgeschlüsselt nach Bundesländern und aufgeschlüsselt nach Homes-Passed-, Homes-Connected- und Homes-Activated-Anschlüssen angeben)?

Zum Stand 30. Juni 2024 werden auf Grundlage der Gigabit-Richtlinie 1.0 sowie Gigabit-Richtlinie 2.0 1 286 732 Glasfaseranschlüsse gefördert. Die Förderung umfasst die Verlegung von Glasfaserleitungen bis in das Gebäude (homes connected). Eine Förderung von Glasfaseranschlüssen die lediglich auf Basis homes passed (Verlegung von Glasfaserleitungen entlang von Grundstücken, ohne Anschluss derer) beruhen, erfolgt nicht. Für wie viele der geförderten Anschlüsse endkundenseitig bereits Zugangsprodukte gebucht wurden (homes activated), ist der Bundesregierung nicht bekannt. Im Übrigen wird auf Anlage 9* verwiesen.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/12604 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

13. Wie viele Meter Glasfaser wurden bisher mit einer Förderung durch die Gigabit-RL 1.0 und die Gigabit-RL 2.0 verlegt (bitte insgesamt sowie nach Bundesland und, wenn möglich, nach Kommune aufschlüsseln)?

Die tatsächliche Anzahl verlegter Glasfaserkilometer werden im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung zum Abschluss eines Förderprojektes erhoben. Mit Blick auf die noch laufende Umsetzung von Förderprojekten im Rahmen der Gigabit-Richtlinie 1.0 sowie der Gigabit-Richtlinie 2.0 liegen diese Daten zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vor.

14. Wie hoch sind die durchschnittlich kalkulierten Kosten für einen Glasfaseranschluss bei der Fördermittelbewilligung (Gigabit-RL 1.0 und Gigabit-RL 2.0; für den Fall, dass es unterschiedlich kalkulierte Kosten nach Bundesländern oder Landkreisen pro Glasfaseranschluss gibt, bitte für jedes Bundesland und jeden Landkreis aufschlüsseln)?

Die durchschnittlich von den Antragstellern kalkulierten Kosten für einen Glasfaseranschluss bei der Bewilligung von Förderprojekten nach der Gigabit-Richtlinie vom 26. April 2021 und Gigabit-Richtlinie 2.0 vom 31. März 2023 betragen 9 461,39 Euro.

15. Wie hoch waren bisher die tatsächlichen durchschnittlichen Kosten für einen Glasfaseranschluss bei der Abrechnung (Gigabit-RL 1.0 und Gigabit-RL 2.0)?
16. In welcher Höhe gab es zum Stand 30. Juni 2024 Fördermittel aus der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 26. April 2021 sowie der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland (Gigabit-RL 2.0)“, die aufgrund tatsächlich niedrigerer Glasfaser-Ausbaukosten als ursprünglich veranschlagt nicht abgerechnet werden konnten (bitte insgesamt angeben und nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Die Fragen 15 und 16 werden gemeinsam beantwortet.

Die tatsächlichen Glasfaserausbaukosten werden im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung zum Abschluss eines Förderprojektes erhoben. Mit Blick auf die noch laufende Umsetzung von Förderprojekten im Rahmen der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 26. April 2021 (Gigabit-Richtlinie 1.0) sowie der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 31. März 2023 (Gigabit-Richtlinie 2.0) liegen diese Daten zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vor.

17. Für wie viele Adressen wurde eine Förderung im Rahmen der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbau der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 26. April 2021 sowie der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbau der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland (Gigabit-RL 2.0)“ beantragt, deren Realisierung aufgrund eines tatsächlich stattfindenden Eigenausbaus nicht stattgefunden hat (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln), und wie viele Mittel aus der Förderung wurden deshalb nicht abgerufen (bitte insgesamt und nach Bundesländern auflisten)?

Die Anzahl der Adressen, welche aufgrund eines eigenwirtschaftlichen Ausbaus nicht länger für eine Fördermaßnahme im Rahmen der Richtlinien „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbau der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 26. April 2021 und 31. März 2023 berücksichtigt werden, wird statistisch nicht erfasst.

Insgesamt haben zum Stand 30. April 2024 zehn Infrastrukturprojekte im Rahmen der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbau der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 26. April 2021 auf die zuvor beschiedene Bundesförderung in Höhe von insgesamt 126 283 787,40 Euro mit insgesamt 28 715 Adressen verzichtet.

Im Rahmen der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbau der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 31. März 2023 haben zum Stand 30. April 2024 fünf Infrastrukturprojekte auf die zuvor beschiedene Bundesförderung in Höhe von insgesamt 58 543 950 Euro mit insgesamt 13 918 Adressen verzichtet.

Im Übrigen wird auf Anlage 10* verwiesen.

18. Wie hoch ist der Mittelabfluss aus der „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbau der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 26. April 2021 in den Jahren 2021, 2022, 2023 und im ersten Halbjahr 2024 (bitte zusätzlich nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Der Mittelabfluss bei Förderprojekten im Rahmen der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbau der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 26. April 2021 in den Jahren 2021, 2022, 2023 und 1. Halbjahr 2024 beträgt insgesamt 43 945 592,79 Euro. Im Übrigen wird auf Anlage 11* verwiesen.

19. Wie hoch ist der Mittelabfluss aus der Richtlinie „Gigabit-Richtlinie 2.0“ bisher (bitte Summe insgesamt und für jeden Monat angeben sowie nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Der Mittelabfluss für Förderanträge nach der Gigabit-Richtlinie 2.0 beträgt zum Stand 30. Juni 2024 179 812,74 Euro. Im Übrigen wird auf Anlage 12* verwiesen.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/12604 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

20. Wann wurde die Potenzialanalyse des Bundes (bmdv.bund.de/DE/Themen/Digitales/Breitbandausbau/Potenzialanalyse/potenzialanalyse.html#map_deutschland) zuletzt aktualisiert?

Die Potenzialanalyse wird fortlaufend aktualisiert und weiterentwickelt. So wurde die Potenzialanalyse im Juni 2023 um Auswertungen auf Gemeindeebene ergänzt.

Im Juli 2024 wurden die aktuellen Versorgungsdaten des Breitbandatlas des Bundes ergänzt. Die Änderungen wurden transparent in der zur Potenzialanalyse gehörenden WebMap, dem Datenblatt, dem Methodenbericht und im FAQ-Bereich der Webseite berücksichtigt.

21. Wann haben die Bauarbeiten für die erste bewilligte Förderung nach der Gigabit-RL 2.0 nach Kenntnis der Bundesregierung begonnen oder wann werden die ersten Bauarbeiten nach Kenntnis der Bundesregierung beginnen (bitte das Projekt angeben)?

Aufgrund der erst frühen Umsetzungsphase der nach der Gigabit-Richtlinie 2.0 bewilligten Förderprojekte liegen gegenwärtig noch keine Informationen zum Zeitpunkt des Beginns von Bauarbeiten vor. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 auf Bundestagsdrucksache 20/9422 verwiesen.

22. Wie viele unterversorgte Adressen gemäß derzeit geltender Telekommunikationsmindestversorgungsverordnung (TKMV; www.gesetze-im-internet.de/tkmv/_2.html) gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung (bitte insgesamt und aufgeschlüsselt nach Bundesländern angeben)?

Bislang wurden in insgesamt 29 Fällen Unterversorgungsfeststellungen in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hamburg und Bayern getroffen.

Zu den Einzelheiten der Verfahren, in denen die Bundesnetzagentur (BNetzA) eine Unterversorgung festgestellt oder aufgehoben hat, wird auf die öffentlich zugänglichen Informationen auf der Website der BNetzA verwiesen (abrufbar unter: www.bundesnetzagen-tur.de/DE/Fachthemen/Telekommunikation/Grundversorgung/Unterversorgungsfeststellungen/start.html). Die dortige Auflistung der Verfahren, die Unterversorgungsfeststellungen betreffen, wird fortlaufend unter Veröffentlichung der vollständigen Allgemeinverfügungen einschließlich ihrer Begründungen aktualisiert.

Nach aktuell geltender Verordnung über die Mindestanforderungen für das Recht auf Versorgung mit Telekommunikationsdiensten (TKMV) mit 10 Mbit/s im Download und 1,7 Mbit/s im Upload gelten rund 1,8 Millionen Adressen bundesweit als leitungsgebunden potentiell unterversorgt. Die Aufteilung der leitungsgebunden potenziell unterversorgten Adressen nach Ländern ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Land	Anzahl Adressen
Schleswig-Holstein	58 425
Freie und Hansestadt Hamburg	11 866
Niedersachsen	177 309
Freie Hansestadt Bremen	7 557
Nordrhein-Westfalen	167 008
Hessen	102 050
Rheinland-Pfalz	138 838
Baden-Württemberg	323 677

Land	Anzahl Adressen
Freistaat Bayern	322 830
Saarland	30 408
Berlin	8 140
Brandenburg	93 866
Mecklenburg-Vorpommern	57 758
Freistaat Sachsen	119 957
Sachsen-Anhalt	75 473
Freistaat Thüringen	67 756
Gesamt	1 762 918

Funkbasierte Technologien werden in diese Berechnung nicht mit einbezogen, da deren Volatilität Einzelfallbewertungen am Standort voraussetzen. Inwiefern eine Unterversorgung an einer Adresse tatsächlich vorliegt, prüft die BNetzA im Einzelfall.

23. Wie viele Meldungen eines Glasfaser-Doppelausbaus sind bis einschließlich 30. Juni 2024 bei der von der Bundesnetzagentur und dem BMDV eingerichteten Monitoringstelle eingegangen (bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Pressemitteilungen/2023/067-schnorr-monitoringstelle-fuer-glasfaser-doppelausbau.html; bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Eine Übersicht über die bei der Monitoringstelle eingegangenen Fälle ist auf der Homepage der BNetzA zu finden unter: <https://bundesnetzagentur.de/doppelausbau-monitoring>.

24. Wie viele Homes-Passed-, Homes-Connected- und Homes-Activated-Anschlüsse gibt es zum Stand 30. Juni 2024 (bitte insgesamt sowie nach Kategorie und nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Die Marktbeobachtung Telekommunikation der BNetzA erhebt gerade aktuelle Daten mit Stand 30. Juni 2024 von den Unternehmen, deshalb beziehen sich die folgenden Daten auf den Stand 31. Dezember 2023.

Zum Jahresende 2023 wurden bundesweit 17,9 Mio. Endkundinnen und Endkunden (Haushalte, Unternehmensstandorte, Behörden etc.) mit FttH/FttB (Fiber to the Home/Fiber to the Building) versorgt bzw. unmittelbar erreicht (homes passed). Bei homes passed ist das Glasfasernetz so ausgebaut, dass die Glasfaserinfrastruktur bereits bis zum Grundstück verlegt ist, d. h. am Grundstück führt zumindest in unmittelbarer Nähe (maximal 20 m entfernt) ein Glasfaserkabel oder Rohrverband vorbei, der für den Ausbau eines FttH/FttB-Anschlusses vorgesehen ist. Die homes passed umfassen insofern neben den aktiven auch nicht aktive FttH/FttB-Endkundenanschlüsse, die bereits zur Verfügung stehen, aber noch nicht vertraglich gebucht und in Betrieb sind, sowie mit FttH/FttB unmittelbar erreichbare Endkundinnen und Endkunden. Deren Anschluss bedarf daher noch weiterer Investitionen.

Auf aktive und nicht aktive Glasfaseranschlüsse (homes connected) entfielen 7,3 Mio. Anschlüsse zum Ende des Jahres 2023. Homes connected sind bereits vollständig ausgebaut, sodass der Anschluss ohne zusätzliche Investitionen für Bauarbeiten sehr kurzfristig in Betrieb genommen werden kann.

Die Verbreitung aktiver Glasfaseranschlüsse (homes activated) lag zum Jahresende 2023 bei 4,3 Mio. Rund 3,2 Mio. dieser Anschlüsse entfielen auf FttH (74 Prozent) und ca. 1,1 Mio. auf FttB (26 Prozent).

Glasfaseranschlüsse sind mit den beiden Zugangsvarianten FttH und FttB realisierbar. Bei FttH-Anschlüssen wird die Glasfaserinfrastruktur bis zur Netzabschlussseinrichtung des Endkunden geführt, d. h. auch die hausinterne Verkabelung zu den einzelnen Teilnehmern erfolgt durch Glasfaser. Im Gegensatz dazu führt die Glasfaserinfrastruktur bei FttB-Anschlüssen bis in ein Gebäude und die Verteilung zu den einzelnen Teilnehmern erfolgt entweder über hausinterne Kupferdoppeladern oder über das hausinterne Koaxialkabelnetz.

25. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), die mit gigabitfähigen Netzen versorgt sind zum Stand 30. Juni 2024 (bitte nach HFC- und FTTB-Netzen [HFC = Hybrid Fiber Coax, FTTB = Fibre to the Building] aufschlüsseln)?
26. Wie viele KMU sind nach Kenntnis der Bundesregierung bis Ende Juni 2024 noch nicht mit gigabitfähigen Netzen versorgt?

Die Fragen 25 und 26 werden gemeinsam beantwortet.

Der Breitbandatlas differenziert bei den Versorgungsquoten nicht nach Unternehmensgröße, sodass eine Auswertung für kleine und mittlere Unternehmen aktuell nicht möglich ist. Die Erhebung und Verarbeitung der Datenlieferungen für Mitte 2024 läuft gerade. Mit Ergebnissen ist erst Ende 2024 zu rechnen.

Ende 2023 waren laut Breitbandatlas 72,42 Prozent (HFC: 52,67 Prozent, FTTB: 11,47 Prozent, FTTH: 31,85 Prozent) aller Unternehmensstandorte mit öffentlicher Telekommunikationsinfrastruktur versorgt, die maximale Übertragungsgeschwindigkeiten von mindestens einem Gigabit pro Sekunde ermöglicht. Für Unternehmensstandorte in Gewerbegebieten betrug diese Quote 68,69 Prozent (HFC: 25,91 Prozent, FTTB: 16,59 Prozent, FTTH: 49,95 Prozent).

Die Daten des Breitbandatlas sind öffentlich verfügbar unter <https://gigabitgrundbuch.bund.de/GIGA/DE/Breitbandatlas/start.html>.

Beantragte und bewilligte Beratungsleistungen im Bundesförderprogramm Gigabit 2.0 ab dem 15.04.2024*
 (Datenstand: 30.06.2024)

Bundesland	April 2024 beantragte Beratungsleistungen	April 2024 beantragte Bundesförderung	April 2024 bewilligte Beratungsleistungen	April 2024 bewilligte Bundesförderung	Mai 2024 beantragte Beratungsleistungen	Mai 2024 beantragte Bundesförderung	Mai 2024 bewilligte Beratungsleistungen	Mai 2024 bewilligte Bundesförderung	Juni 2024 beantragte Beratungsleistungen	Juni 2024 beantragte Bundesförderung	Juni 2024 bewilligte Beratungsleistungen	Juni 2024 bewilligte Bundesförderung	Beantragte Beratungsleistungen 2024 gesamt	Beantragte Bundesförderung 2024 gesamt	Bewilligte Beratungsleistungen 2024 gesamt	Bewilligte Bundesförderung 2024 gesamt
Baden-Württemberg	1	50.000,00 €	0	- €	3	150.000,00 €	2	100.000,00 €	4	350.000,00 €	5	400.000,00 €	5	550.000,00 €	7	500.000,00 €
Bayern	33	1.650.000,00 €	0	- €	52	2.600.000,00 €	60	3.000.000,00 €	27	1.350.000,00 €	47	2.350.000,00 €	112	5.600.000,00 €	107	5.300.000,00 €
Berlin	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €
Brandenburg	1	200.000,00 €	0	- €	2	400.000,00 €	3	600.000,00 €	0	- €	0	- €	3	600.000,00 €	3	600.000,00 €
Hansestadt Bremen	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €
Hansestadt Hamburg	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €
Hessen	2	100.000,00 €	0	- €	4	200.000,00 €	0	- €	3	450.000,00 €	8	700.000,00 €	9	750.000,00 €	8	700.000,00 €
Mecklenburg-Vorpommern	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €
Niedersachsen	1	200.000,00 €	0	- €	1	200.000,00 €	0	- €	1	200.000,00 €	2	400.000,00 €	3	600.000,00 €	2	400.000,00 €
Nordrhein-Westfalen	2	400.000,00 €	0	- €	2	400.000,00 €	0	- €	0	- €	1	600.000,00 €	4	800.000,00 €	3	600.000,00 €
Rheinland-Pfalz	1	200.000,00 €	0	- €	1	200.000,00 €	0	- €	0	- €	2	400.000,00 €	2	400.000,00 €	2	400.000,00 €
Saarland	1	200.000,00 €	0	- €	10	500.000,00 €	0	- €	0	- €	14	700.000,00 €	14	700.000,00 €	14	700.000,00 €
Sachsen	0	- €	0	- €	1	200.000,00 €	1	200.000,00 €	0	- €	0	- €	1	200.000,00 €	1	200.000,00 €
Sachsen-Anhalt	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €	1	100.000,00 €	0	- €	1	100.000,00 €	0	- €
Schleswig-Holstein	0	- €	0	- €	2	250.000,00 €	0	- €	0	- €	2	250.000,00 €	2	250.000,00 €	2	250.000,00 €
Thüringen	0	- €	0	- €	4	800.000,00 €	3	600.000,00 €	1	200.000,00 €	0	- €	5	1.000.000,00 €	3	600.000,00 €
Summe	45	3.000.000,00 €	0	- €	82	5.900.000,00 €	69	4.500.000,00 €	37	2.650.000,00 €	83	5.800.000,00 €	164	11.550.000,00 €	152	10.300.000,00 €

*Die Anzahl und Summen zurückgegebener Anträge sowie von Projekten, welche auf Zuwendung versicherten, wurden exkludiert.

Beantragte und bewilligte Projekte im Lückenschluss-Pilotprogramm*

(Datenstand: 30.06.2024)**

Bundesland	Juni 2024 beantragte reguläre Projekte	Juni 2024 beantragte Bundesförderung	Juni 2024 bewilligte reguläre Projekte	Juni 2024 bewilligte Bundesförderung
Baden-Württemberg	16	3.612.300,00 €	0	- €
Bayern	23	5.663.000,00 €	0	- €
Berlin	0	- €	0	- €
Brandenburg	0	- €	0	- €
Hansestadt Bremen	0	- €	0	- €
Hansestadt Hamburg	0	- €	0	- €
Hessen	0	- €	0	- €
Mecklenburg-Vorpommern	0	- €	0	- €
Niedersachsen	0	- €	0	- €
Nordrhein-Westfalen	0	- €	0	- €
Rheinland-Pfalz	0	- €	0	- €
Saarland	0	- €	0	- €
Sachsen	4	1.150.000,00 €	0	- €
Sachsen-Anhalt	0	- €	0	- €
Schleswig-Holstein	0	- €	0	- €
Thüringen	0	- €	0	- €
Summe	43	10.425.300,00 €	0	- €

*Die Anzahl und Summen zurückgezogener Anträge sowie von Projekten, welche auf Zuwendung verzichteten, wurden exkludiert.

**Nach Vorliegen aller formellen Antragsvoraussetzungen werden die Anträge statistisch mit dem Datum der digitalen Antragstellung erfasst.

Beantragte und bewilligte Bundesförderung im Bundesförderprogramm Gigabit und Gigabit 2.0*

(Datenstand: 30.06.2024)

Bundesland	beantragte Bundesförderung	bewilligte Bundesförderung	Mittelabfluss
Baden-Württemberg	2.011.435.865,15 €	1.706.416.259,15 €	9.201.831,98 €
Bayern	1.126.750.662,16 €	969.567.711,35 €	5.175.707,31 €
Berlin	200.000,00 €	200.000,00 €	- €
Brandenburg	413.658.600,00 €	414.436.200,00 €	31.273,20 €
Hansestadt Bremen	200.000,00 €	200.000,00 €	- €
Hansestadt Hamburg	- €	- €	- €
Hessen	586.441.339,29 €	551.141.802,75 €	24.079.649,53 €
Mecklenburg-Vorpommern	453.869.500,00 €	432.239.500,00 €	17.667,04 €
Niedersachsen	400.903.283,89 €	402.202.750,00 €	118.396,00 €
Nordrhein-Westfalen	785.620.380,54 €	760.079.653,32 €	3.615.818,52 €
Rheinland-Pfalz	490.500.192,49 €	396.494.435,39 €	733.526,61 €
Saarland	28.512.000,00 €	28.512.000,00 €	9.817,50 €
Sachsen	644.972.914,54 €	612.043.844,50 €	200.374,59 €
Sachsen-Anhalt	113.587.500,00 €	113.477.484,00 €	81.288,90 €
Schleswig-Holstein	20.534.379,70 €	19.003.829,00 €	616.361,60 €
Thüringen	262.073.057,37 €	234.475.222,00 €	243.692,75 €
Summe	7.339.259.675,13 €	6.640.490.691,46 €	44.125.405,53 €

*Die Anzahl und Summen zurückgezogener Anträge sowie von Projekten, welche auf Zuwendung verzichteten, wurden exkludiert.

Anzahl Anschlüsse im Bundesförderprogramm Gigabit und Gigabit 2.0*

(Datenstand: 30.06.2024)

Bundesland	Anzahl Anschlüsse
Baden-Württemberg	244.785
Bayern	178.716
Berlin	0
Brandenburg	90.220
Hansestadt Bremen	0
Hansestadt Hamburg	0
Hessen	162.313
Mecklenburg-Vorpommern	94.620
Niedersachsen	95.786
Nordrhein-Westfalen	134.533
Rheinland-Pfalz	72.120
Saarland	3.700
Sachsen	120.624
Sachsen-Anhalt	19.745
Schleswig-Holstein	20.586
Thüringen	48.984
Summe	1.286.732

Übersicht der Infrastrukturprojekte nach "Gigabit-Richtlinie 1.0" mit Verzicht auf Zuwendung

(Datenstand: 30.06.2024)

Bundesland	Anzahl widerrufen Bescheide	Widerrufene Bundesfördersumme	Anzahl widerrufen Anschlusszahlen
Baden-Württemberg	2	31.427.726,40 €	9.762
Bayern	6	75.071.639,00 €	12.196
Berlin	0	- €	0
Brandenburg	0	- €	0
Hansestadt Bremen	0	- €	0
Hansestadt Hamburg	0	- €	0
Hessen	0	- €	0
Mecklenburg-Vorpommern	0	- €	0
Niedersachsen	0	- €	0
Nordrhein-Westfalen	0	- €	0
Rheinland-Pfalz	0	- €	0
Saarland	0	- €	0
Sachsen	0	- €	0
Sachsen-Anhalt	0	- €	0
Schleswig-Holstein	1	3.850.000,00 €	1.282
Thüringen	1	15.934.422,00 €	5.475
Summe	10	126.283.787,40 €	28.715

Übersicht der Infrastrukturprojekte nach "Gigabit-Richtlinie 2.0" mit Verzicht auf Zuwendung

(Datenstand: 30.06.2024)

Bundesland	Anzahl widerrufen Bescheide	Widerrufene Bundesfördersumme	Anzahl widerrufen Anschlusszahlen
Baden-Württemberg	0	- €	0
Bayern	4	39.881.200,00 €	9.989
Berlin	0	- €	0
Brandenburg	0	- €	0
Hansestadt Bremen	0	- €	0
Hansestadt Hamburg	0	- €	0
Hessen	0	- €	0
Mecklenburg-Vorpommern	0	- €	0
Niedersachsen	0	- €	0
Nordrhein-Westfalen	1	18.662.750,00 €	3.929
Rheinland-Pfalz	0	- €	0
Saarland	0	- €	0
Sachsen	0	- €	0
Sachsen-Anhalt	0	- €	0
Schleswig-Holstein	0	- €	0
Thüringen	0	- €	0
Summe	5	58.543.950,00 €	13.918

**Mittelauszahlung in den Jahren 2021, 2022, 2023 und 1. Halbjahr 2024 aus der „Förderung zur Unterstützung
des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 26. April 2021**

(Datenstand: 30.06.2024)

Bundesland	2021	2022	2023	1. Halbjahr 2024	Auszahlungen gesamt
Baden-Württemberg	- €	- €	4.325.232,26 €	4.876.599,72 €	9.201.831,98 €
Bayern	- €	- €	2.847.152,82 €	2.273.633,01 €	5.120.785,83 €
Berlin	- €	- €	- €	- €	- €
Brandenburg	- €	- €	- €	18.992,40 €	18.992,40 €
Bremen	- €	- €	- €	- €	- €
Hamburg	- €	- €	- €	- €	- €
Hessen	- €	762.244,48 €	10.459.756,23 €	12.777.555,86 €	23.999.556,57 €
Mecklenburg-Vorpommern	- €	- €	- €	17.667,04 €	17.667,04 €
Niedersachsen	- €	- €	77.953,80 €	17.742,20 €	95.696,00 €
Nordrhein-Westfalen	- €	119.013,86 €	1.306.212,03 €	2.190.592,63 €	3.615.818,52 €
Rheinland-Pfalz	- €	13.280,40 €	546.521,68 €	173.724,53 €	733.526,61 €
Saarland	- €	- €	- €	- €	- €
Sachsen	- €	- €	107.140,47 €	93.234,12 €	200.374,59 €
Sachsen-Anhalt	- €	39.984,00 €	41.304,90 €	- €	81.288,90 €
Schleswig-Holstein	- €	- €	387.990,60 €	228.371,00 €	616.361,60 €
Thüringen	- €	- €	110.534,56 €	133.158,19 €	243.692,75 €
Gesamtsumme	- €	934.522,74 €	20.209.799,35 €	22.801.270,70 €	43.945.592,79 €

Mittelabflüsse im Bundesförderprogramm Gigabit 2.0

(Datenstand: 30.06.2024)

Bundesland	Dezember 2023 Mittelabfluss	Januar 2024 Mittelabfluss	Februar 2024 Mittelabfluss	März 2024 Mittelabfluss	April 2024 Mittelabfluss	Mai 2024 Mittelabfluss	Juni 2024 Mittelabfluss	Mittelabfluss Gesamt
Baden-Württemberg	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bayern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	23.919,00 €	23.163,35 €	7.839,13 €	54.921,48 €
Berlin	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Brandenburg	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	12.280,80 €	0,00 €	0,00 €	12.280,80 €
Hansestadt Bremen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Hansestadt Hamburg	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Hessen	13.927,17 €	0,00 €	49.714,04 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	16.451,75 €	80.092,96 €
Mecklenburg-Vorpommern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Niedersachsen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	22.700,00 €	0,00 €	0,00 €	22.700,00 €
Nordrhein-Westfalen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rheinland-Pfalz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Saarland	0,00 €	0,00 €	9.817,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	9.817,50 €
Sachsen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sachsen-Anhalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schleswig-Holstein	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Thüringen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	13.927,17 €	0,00 €	59.531,54 €	0,00 €	58.899,80 €	23.163,35 €	24.290,88 €	179.812,74 €

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.